

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

1.1



sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
SO für Kreiskrankenhaus

2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bezeichnung
Bauweise	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Dachform: Satteldach, Puttdach, Flachdach
Geschossflächenzahl	Dachneigung


3.0 Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)

3.1  Die Bauweise wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO festgelegt. Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge bis zu 95m zulässig.

3.2  Baugrenze

4.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.1-1 BauGB)

4.1  Straßenverkehrsflächen

4.2  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Betriebsinterne Erschließung KKH
- Fußweg

 Erschließungsweg landwirtschaftliche Nutzfläche

4.3  Hubschrauberlandeplatz

4.4  Straßenbegrenzungslinie

4.5  Parkplatz
P1 - P 5 entsprechend den jeweiligen Standorten

5.0 Sonstige Planzeichen

5.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes

5.2  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

5.3  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

5.4  Lärmschutzwand h= 1,40 m

6.0 Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 15 und 25 BauGB)

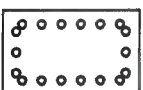
6.1  zu erhaltender Gehölzbestand

6.2  zu pflanzender Baum

6.3  private Grünflächen
Zur Berechnung der GRZ dürfen die privaten Grünflächen herangezogen werden.

7.0 Flächen und Massnahmen Naturschutz / Landschaftspflege

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 25a und 25b BauGB)

7.1  Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen

7.2  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen Naturschutz und Landschaftspflege

7.3  Umgrenzung von Flächen für den Erhalt des vorhandenen Bewuchses

8.0 Flächen für die Wasserwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

8.1  Fläche für Regenrückhaltebecken

9.0 Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

9.1  20-kV-Kabel
(mit Schutzzonenbereich je 1,0 m beiderseits der Trassenachse)

9.2  Gasleitungen
(mit Schutzstreifen je 3,0 m beiderseits der Trassenachse)

10. Rechtsgültigkeit

In allen nicht angesprochenen Punkten behält der rechtskräftige Bebauungsplan seine Gültigkeit.